

Für den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am	Status
Verwaltungsausschuss TOP		X	08.12.2022	zur Vorberatung
Rat der Gemeinde Bunde TOP	X		15.12.2022	zur Beschlussfassung

Drucksache Nr. 168/2022

Bestellung von Bürgermeister Uwe Sap zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Nach den einschlägigen Regelungen des Personenstandsgesetzes, insbesondere der Nds. Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PstG) ist für die Bestellung und den Widerruf von Standesbeamten die Gemeinde zuständig.

Die Bestellung als „Voll-Standesbeamter“ oder auch als „Verhinderungsvertreter“ ist an bestimmte fachliche Voraussetzungen gebunden (Eignung).

Bei der Bestellung von sogenannten „Eheschließungsstandesbeamten“ kann gem. § 4 Abs. 3 Nds. AVO PstG beim Bürgermeister abgewichen werden. Im Gegensatz zu den „Voll-Standesbeamten“ ist die Tätigkeit des Eheschließungsstandesbeamten auf die Beurkundung von Eheschließungen, der Begründung von Lebenspartnerschaften und der wegen einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft abgegebenen Namenserkklärungen zu beschränken.

Gem. § 4 Abs. 4 Nds. AVO PstG ist für die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten eine Kurzschulung erforderlich.

Eine entsprechende Kurzschulung hat Bürgermeister Uwe Sap am 20.07.2022 absolviert.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Uwe Sap zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Bunde zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Bestellung von Bürgermeister Uwe Sap zum Eheschließungsstandesbeamten entstehen keine Kosten.